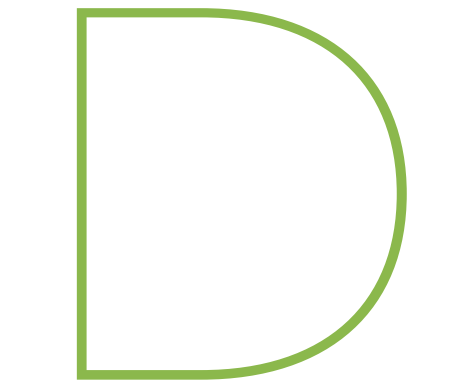




Die Zimmermanns hätten niemals gedacht, dass sie wenige Jahre vor ihrer Rente immer noch mit ihrem Sohn zusammenwohnen würden. Als sich Nils im Alter von 23 Jahren von seiner Freundin trennte und mit dem Projekt in einer Agentur auch sein Arbeitsvertrag endete, fragte er, ob er vorübergehend wieder bei seinen Eltern in die Doppelhaushälfte eines Berliner Vorortes einziehen könne. Das war vor zwei Jahren.

FREIA PETERS

„Mit 18 Jahren war Nils mit wehenden Fahnen ausgezogen in eine kleine Wohnung, in der seine Freundin damals in einer WG wohnte“, sagt seine Mutter Claudia Zimmermann. Nils studierte Mediengestaltung, nach seinem Bachelor begann er als Webdesigner zu arbeiten. „Ich finde es schön, dass er wieder da ist“, sagt Zimmermann, „auch wenn ich weiß, dass es nicht der normale Lauf der Dinge ist.“ Die Welt da draußen sei aber nun einmal schwierig. Nur mit Nebenjobs sei es in einer Stadt wie Berlin nahezu unmöglich, eine eigene Wohnung zu finanzieren. „Und Nils hat erst vor Kurzem beschlossen, nun doch seinen Master zu machen.“ Die Trennung von seiner Freundin hatte ihn aus der Bahn geworfen. Mit seinen Eltern hatte er immer ein enges Verhältnis, da lag es nahe, vorerst wieder sein altes Kinderzimmer zu beziehen.

Ungewöhnlich ist das Zurückziehen junger Männer zu ihren Eltern nicht, 33,8 Prozent der 25-Jährigen leben laut Statistischem Bundesamt noch (oder wieder) daheim. Bei den Frauen sind es 22,4 Prozent. Die Konflikte mit den Eltern sind gering, die wirtschaftlichen Verhältnisse schwierig. Im Durchschnitt verlassen junge Menschen in Deutschland ihr Elternhaus mit 23,9 Jahren. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist das noch eher früh. Im EU-Schnitt ziehen junge Erwachsene erst mit 26,2 Jahren aus. Besonders früh drängt es die großen Kinder in Finnland (21,4 Jahre) und Dänemark (21,7 Jahre) aus dem Elternhaus, besonders spät in Griechenland (30,7 Jahre) und Italien (30,1 Jahre). „Mammismo“ wird das Phänomen dort genannt.

Die stark gestiegenen Wohnungspreise sind nur ein Teil des Phänomens „Bumerang-Kids“. „Kinder müssen heute seltener aus autoritärer Erziehung flüchten“, sagt die Psychologin Christiane Papastefanou, die vor zehn Jahren an der Universität Mannheim über die Lebensläufe junger Menschen forschte und hart urteilte. „Gerade für junge Männer ist das Elternhaus oftmals ein Servicebetrieb. Wenn einer von Mama verpflegt wird, kann er sich eben ein größeres Auto oder teurere Freizeitbeschäftigungen leisten.“

Die Psychologin Gabriela Gniewosz drückt sich vorsichtiger aus. „Der autoritative Erziehungsstil – geprägt durch

Bedürfnisorientierung, Wärme und Aushandlungsbereitschaft – ist heute deutlich verbreiteter als noch vor ein bis zwei Generationen.“ Auch deshalb werde ein vorübergehendes Zurückziehen ins Elternhaus eher wieder in Betracht gezogen. „Zudem ist die berufliche Lage für junge Erwachsene unsicherer geworden, viele Jobs sind befristet. Da kann es eine strategische Entscheidung sein, zurückzuziehen. Man spart ein bisschen was, gerade wenn man sich neu orientieren möchte“, sagt Gniewosz, die an der Universität Innsbruck über das frühe Erwachsenenalter forscht.

„Junge Menschen ziehen in gesundheitlichen, psychischen Krisen nach Hause zurück. Man kennt diesen Kontext, man fühlt sich da sicher. Sofern die Eltern-Kind-Beziehung gut läuft, kann das auch etwas Positives sein, zumindest für eine kurzfristige Phase. Eltern wollen ja

eine Unterstützung sein.“ Langfristig aber gebe es die Gefahr von Scham, Selbstwertproblemen, Schuldgefühlen und Zukunftsängsten. „Es gibt ja bestimmte Entwicklungsaufgaben, die in einem ungefähren Altersfenster gelöst werden sollten“, sagt Gniewosz. „Dazu gehören die Selbstständigkeit und der Auszug aus dem Elternhaus, das Gründen eines eigenen Lebensmittelpunktes. Und das Zurückziehen kann als ‚Ich hab’s nicht geschafft‘ interpretiert werden.“

Auch auf der elterlichen Seite geraten die Lebensphasen durcheinander. Claudia Zimmermann ist jetzt 59 Jahre alt. Ihre jüngere Tochter ist erst vor zwei Jahren ausgezogen, kurz bevor Nils zurückkam. „Eigentlich wollte ich das Alleinsein und das Paarsein mit meinem Mann wieder ausprobieren und etwas Neues entstehen lassen“, sagt Zimmermann. „Gerade bevor wir unter Umständen Großel-

tern werden und wieder im weitesten Sinne Kinder im Haus sind. Auf der anderen Seite lebe ich mit erwachsenen Menschen zusammen, die ich liebe.“ Zimmermann sagt, ihr Mann habe sich auf die Zeit mit ihr allein gefreut und sei nicht auf ganzer Linie begeistert vom Rückzug des gemeinsamen Sohnes. Darüber sprechen möchte er aber nicht.

Wenn Nils im Sommer sein Masterstudium beginnt, will er sich auf einen Platz im Studentenwohnheim bewerben. „Wenn ich als junge Frau zu einem Typen nach Hause gekommen wäre, der mit 25 Jahren noch bei seiner Mutter wohnt, von dem hätte ich vermutlich sehr schnell wieder die Finger gelassen“, sagt Zimmermann. „Und so schön ich es finde, ich möchte doch wieder raus aus der Versorgerrolle. Aber es ist für die jungen Menschen heute alles nicht einfach.“

Seit Jahren wächst die Sorge vor teurem und knappem Wohnraum bei den 14- bis 29-Jährigen. Der Trendstudie „Jugend in Deutschland“ zufolge zählt sie 2026 erstmals – nach der Angst vor Krieg und Inflation – zu den drei größten Zukunftsängsten junger Menschen. Fast ein Viertel der 2000 Befragten hat zudem Schulden. Und fast die Hälfte von ihnen lebt noch bei den Eltern oder einem Elternteil.

Laut dem Bürgerlichen Gesetzbuch sind die Eltern zum Unterhalt verpflichtet, solange die erste Ausbildung des Kindes noch nicht abgeschlossen ist. Demnach hat ein erwachsenes Kind etwa im Studium einen Anspruch auf 600 bis 700 Euro, wenn es zu Hause lebt, und auf rund 900 Euro, wenn es über eine eigene Wohnung verfügt. Doch solange die Eltern zusammenleben und kein Gericht über den Unterhalt entscheidet, wird die Unterstützung zwischen den „Kindern“ und den Eltern ausgehandelt.

Auffällig ist, dass sich junge Erwachsene, die eine Ausbildung machen, konsequenter

abnabeln als Studenten. Zwar wohnen 55 Prozent noch bei den Eltern (im Gegensatz zu 46 Prozent der Studenten). „Aber wenn sie einmal ausgezogen sind, ziehen sie seltener zurück“, sagt die Soziologin Anne Berngruber, die am Deutschen Jugendinstitut zu den Entwicklungsverläufen junger Erwachsener forscht. „Das hängt auch damit zusammen, dass die Eltern von Studierenden im Schnitt wohlhabender sind und sich eine längere Unterstützung leisten können.“ Je mehr Verselbständigungsschritte man mache und je älter man werde, desto seltener werde die Rückkehr ins Elternhaus.

Wenn ein Kind auszieht und wieder zurückkommt, passiert das oft in den ersten vier Jahren. Da scheint die Bindung zu den Eltern noch intensiv zu sein“, sagt Berngruber. „Junge Frauen vollziehen Verselbständigungsschritte meist früher, haben eher eine erste Partnerschaft und gründen früher eine Familie. Daher haben sie vermutlich auch einen größeren Drang, das Elternhaus zu verlassen.“

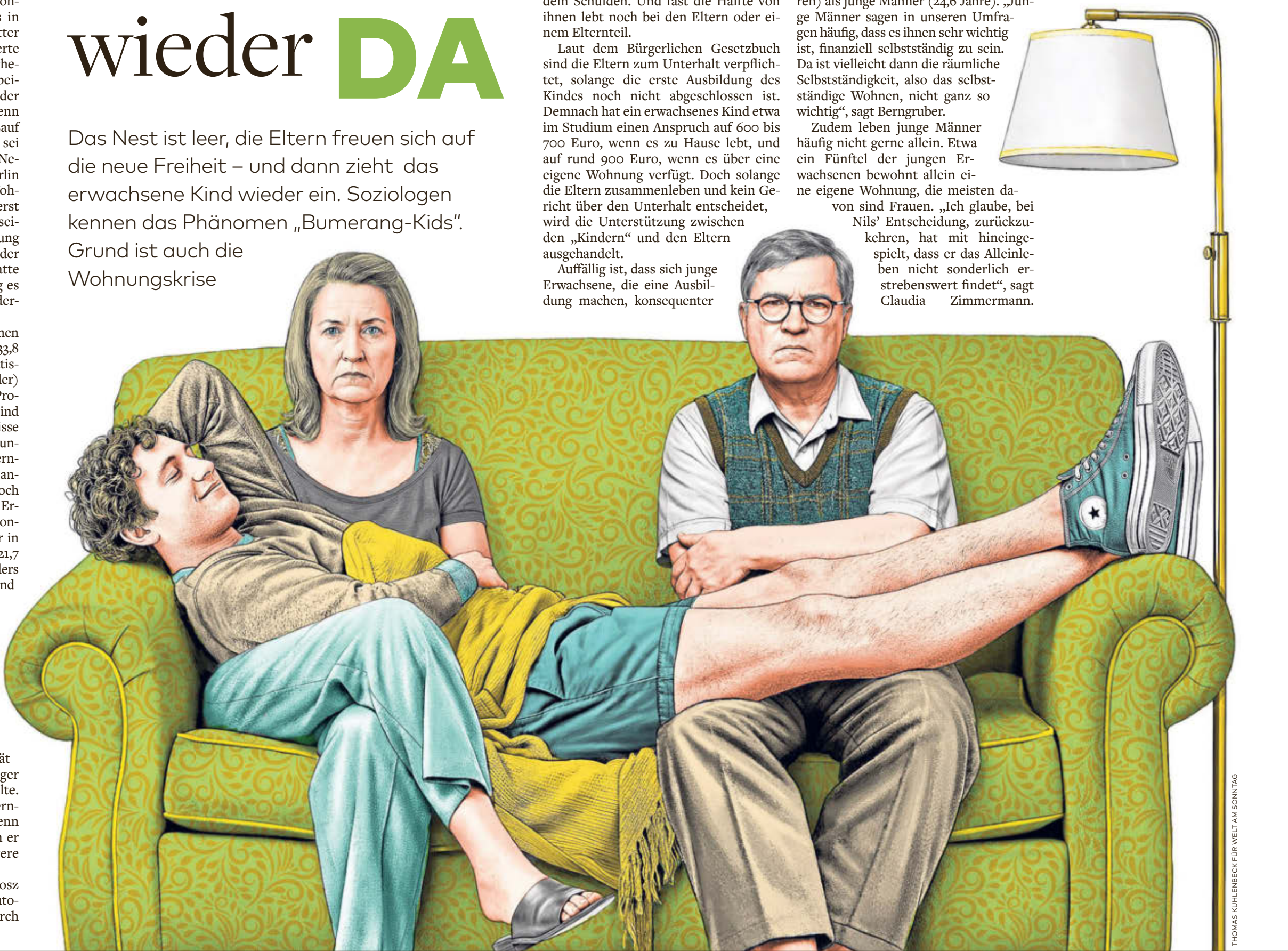
Junge Frauen ziehen durchschnittlich eineinhalb Jahre eher aus (mit 23,1 Jahren) als junge Männer (24,6 Jahre). „Junge Männer sagen in unseren Umfragen häufig, dass es ihnen sehr wichtig ist, finanziell selbstständig zu sein. Da ist vielleicht dann die räumliche Selbstständigkeit, also das selbstständige Wohnen, nicht ganz so wichtig“, sagt Berngruber.

Zudem leben junge Männer häufig nicht gerne allein. Etwa ein Fünftel der jungen Erwachsenen bewohnt allein eine eigene Wohnung, die meisten davon sind Frauen. „Ich glaube, bei Nils’ Entscheidung, zurückzukehren, hat mit hineingespielt, dass er das Alleinleben nicht sonderlich erstrebenswert findet“, sagt Claudia Zimmermann.

„Sollte es mit dem Studentenwohnheim klappen, wäre er dort ja auch wieder Teil einer Gemeinschaft.“

Bis Nils seinen Platz gefunden hat, wird es also noch etwas dauern. „Die Entwicklungsphasen bei angehenden Akademikern dehnen sich weit nach hinten aus“, sagt Psychologin Gabriela Gniewosz. Der Einstieg in die Vollbeschäftigung, die Gründung einer Familie, all das passiere deutlich später als noch vor 30 Jahren. „Wir haben heute oftmals keine linearen Lebensverläufe mehr. Man hat viel mehr Möglichkeiten, Dinge auszuprobieren, es gibt mehr Berufsfelder, neue Jobarten entstehen, und es dauert länger, das Richtige für sich herauszufinden.“ Einerseits sei das eine tolle Chance. Aber es ziehe andere Dinge mit sich. „Die Erwerbsphase wird kürzer, Paare entscheiden sich später für Kinder und bekommen durchschnittlich weniger.“

Dafür bleibt das Verantwortungsgefühl füreinander ein Leben lang erhalten. „Ich hatte immer Angst vor einem leeren Nest“, sagt Claudia Zimmermann. „Mittlerweile denke ich, die kommen immer wieder zu einem zurück.“



Digitale Gewalt – ein dehnbarer Begriff

„Virtuelle Vergewaltigung“, „digitale Gewalt“: Das gesellschaftliche Verständnis davon, wo Grenzen sind, verschiebt sich. Was bedeutet das für das Strafrecht?

Es war ein Fall, der die Grenzen des geltenden Rechts deutlich machte. Die Kölnerin Yanni Gentsch postete im Februar 2025 ein Video von einem Mann, der sie beim Joggen filmte – „gezielt auf ihren Po“, wie sie später schrieb. Der Mann bestritt sein Verhalten nicht, sagte zunächst, es tue ihm leid, fragte dann aber, warum sie „so eine Hose“ angezogen habe. Anzeigen konnte Gentsch ihn nicht.

RICARDA BREYTON

Doch das soll sich ändern. Bundesjustizministerin Stefanie Hubig (SPD) plant ein Gesetz gegen „digitale Gewalt“. Der Entwurf ging vergangene Woche ans Bundeskanzleramt. Künftig soll es strafbar werden, eine unbefugte Aufnahme zu erstellen oder zu verbreiten, die „in sexuell bestimmter Weise die bekleideten Genitalien, das bekleidete Gesäß oder die bekleidete weibliche Brust einer anderen Person abbildet“. Auch andere Fälle sollen erfasst werden, etwa heimliche Aufnah-

men in intimen Situationen oder sogenannte Deepfakes, bei denen der Eindruck entsteht, eine reale Person sei in sexuellen Handlungen zu sehen.

Mit dem aktuellen Vorwurf einer „virtuellen Vergewaltigung“, den die Schauspielerin Collien Fernandes gegen ihren Ex-Mann erhebt, hat der Gesetzentwurf nichts zu tun; er war schon länger geplant.

Aber das Vorhaben erhält dadurch Rückenwind. „Jeder Übergriff, egal wo und wie er erfolgt, ist einer zu viel“, sagte Hubig dem „Spiegel“. Sie mache „keinen Unterschied zwischen analoger und digitaler Gewalt“. Damit verschiebt sich erneut das Verständnis davon, was als strafwürdiges Verhalten – und als „Gewalt“ – gilt.

Viele begrüßen das. Doch es gibt auch Kritik. Sachsens Justizministerin Constanze Geiert (CDU) etwa warnte auf der Justizministerkonferenz im November, das Strafrecht sei „keine Supermoralinstanz“.

Der Regensburger Strafrechtsprofessor Tonio Walter sagt: „Ich beobachte, dass

das Wort ‚Gewalt‘ mit stetig ausgeweiteter Bedeutung verwendet wird, vor allem durch die Zusätze ‚psychisch‘, ‚sexualisiert‘ – und jetzt ‚digital‘.“ Damit einher gingen öffentliche Rufe danach, das fragliche Verhalten zu bestrafen. Ob diese Rufe eine Mehrheit repräsentieren, wisse er nicht. „Ich vermute aber, dass die Menschen insgesamt gegenüber allen Formen von Aggressivität empfindlicher geworden sind, empörter auf sie reagieren – und dann auch eher dazu neigen, nach dem Strafrecht zu rufen.“

Sinnvoll sei eine neue Strafdrohung jedenfalls, „wenn das fragliche Verhalten die Mehrheit der Menschen genauso stark empört wie ein anderes Verhalten, das unter der gleichen Strafdrohung steht und dessen Strafbarkeit außer Diskussion steht“. Für das Fotografieren bekleideter Genitalien „in sexuell bestimmter Weise“ soll künftig eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe drohen. Ähnliche Strafen gelten bereits für öffentliche Beleidigungen oder Sachbeschädigungen. Ist die Schwere der Delikte vergleichbar?

Unbestritten jedenfalls ist, dass Taten heute als verwerflich gelten, die noch vor wenigen Jahren straffrei blieben. Noch 2009 urteilte das Brandenburgische Oberlandesgericht, dass sich ein Mann nicht strafbar gemacht hatte, als er einer 15-Jährigen einen Zungenkuss „aufgedrängt“ hatte. Es sei in dem Vorfall „keine sexuelle Handlung von einiger Erheblichkeit zu sehen“. Das wäre heute undenkbar – auch weil der Staat in den vergangenen Jahren bereits mit Rechtsverschärfungen reagiert hat. Erst seit 2016 ist das

„DAS STRAFRECHT IST KEINE SUPER-MORALINSTANZ

CONSTANZE GEIERT

Sächsische Justizministerin

Begrapschen von Pos strafbar – eine Folge der Silvesterübergriffe in Köln. „Das verfassungsrechtlich garantierte Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wurde Schritt für Schritt über Jahrzehnte gestärkt, einhergehend mit der gesellschaftlichen Entwicklung“, sagt der Tübinger Strafrechtsprofessor Jörg Eisele.

Zwei Gründe für diese Entwicklung macht er aus. Der eine: Die Gesellschaft sei in den letzten Jahren konservativer geworden. Eisele spricht von einer „Abkehr von der Verfügbarkeit der Sexualität, wie es die 68er-Generation propagiert hatte“. Zum anderen spiele die zunehmende Gleichberechtigung auf allen gesellschaftlichen Ebenen eine Rolle. „Dazu gehört das veränderte Rollenbild, das weitgehend gesellschaftlich konsentiert ist.“ Frauen, so Eisele, könnten ihre Interessen heute stärker präsentieren. Also auch auf Missstände aufmerksam machen.

Dass diese vor allem auch im digitalen Bereich liegen können, darauf verweisen auch die Grünen. „Es ist richtig, zu zeigen, dass es sich auch bei digitalen Angriffen

um eine Form von Gewalt handeln kann“, sagt die Rechtsexpertin Lena Gumnior. „Studien zeigen, dass Betroffene unter physischen Folgen leiden, bis hin zu Suizidgedanken.“ Die Auswirkungen der Angriffe seien nicht weniger belastend als eine einfache Körperverletzung.

Mehrere Rechtsexperten warnen allerdings davor, dass manche Maßnahmen zu weit gehen könnten. „Mit jeder Strafschrift geht Freiheit verloren“, sagt die Kölner Rechtsprofessorin Frauke Rostalski. Sie hielte es für „sehr wichtig, dass wir weniger unserer Verletzlichkeit nachgeben und immer neue Strafvorschriften schaffen, die teils bloße Bagatellen erfassen“. Stattdessen, so Rostalski, müsse das Strafrecht reserviert bleiben für die besonders schwerwiegenden Fehlverhaltensweisen. „Sexualisierte Deepfakes zähle ich persönlich dazu, solange der Tatbestand in seinem Wortlaut klar begrenzt ist.“ Nicht dazu zähle sie allerdings sonstige, gar satirische Deepfakes, nur weil diese dem Ansehen einer Person schaden können.